

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Zweiter Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Schotten vom 21. März 2022

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten in ihrer Sitzung am 6. März 2025. folgenden zweiten Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Schotten vom 21. März 2023 beschlossen:

Artikel 1

Der § 5 Absatz 3 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 5 Ortsbeirat

(3) Der zu wählende Ortsbeirat besteht im Stadtteil Eschenrod aus 7 und in allen anderen Stadtteilen aus 9 Mitgliedern.

Artikel 2

Dieser erste Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Schotten vom 21. März 2022 tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden

Schotten, den 17. März 2025

DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN

gez.
Benjamin Göbl
Bürgermeister